

Team RallyeCom – Grundsätze

Das Team RallyeCom ist (noch) kein Verein. Daher gibt es auch keine Satzung. Einige grundlegende Dinge gelten jedoch für alle, die für und mit RallyeCom an Veranstaltungen und Einsätzen teilnehmen.

Wer nicht bereit ist, sich an diese einfachen Regeln zu halten, der stellt die körperliche Unversehrtheit der anderen „Mitmacher“, den Erfolg eines Einsatzes und den Zusammenhalt des Teams in Frage und muss damit rechnen, nicht mehr eingesetzt zu werden.

Das oberste Ziel aller Einsätze ist die Gewährleistung bzw. Erhöhung der SICHERHEIT für Zuschauer, Teilnehmer und uns selbst. Erst danach kommen weitere Ziele wie Umweltschutz, reibungsloser Veranstaltungsablauf und Spaß am Hobby.

Besondere Bedeutung hat die Kameradschaft in der **Gemeinschaft**. Insbesondere bedeutet dies die Pflicht jedes Teammitgliedes, seinem/seinen Kameraden unter allen Umständen – gegebenenfalls auch unter Lebensgefahr – beizustehen. Das besondere an der Kameradschaft ist, dass sie nicht an persönliche Verbundenheit im Sinne von Freundschaft, Kumpanei o. ä. gebunden ist, sondern von jedem Teammitglied als **Dienstplicht** gefordert wird.

Die Kameradschaft verpflichtet alle Teammitglieder, die Würde, die Ehre und die Rechte des Kameraden zu achten und ihm in Not und Gefahr beizustehen. Die Pflicht zur Kameradschaft schließt gegenseitige Anerkennung, Rücksicht und Achtung fremder Anschauungen ein. Kameraden mit entsprechenden Rechten und Pflichten sind alle Teammitglieder und auch die Führungskräfte.

Auch die Teammitglieder anderer Clubs, mit denen wir zusammenarbeiten sind insoweit als Kameraden zu betrachten, wobei wir natürlich auch von diesen Kameradschaft erwarten und einfordern.

Gerade im Motorsport mit seinen Gefahren und Risiken muss sich jeder auf den anderen verlassen können. Die Verantwortung für das Handeln des Teams trägt der jeweilige Einsatzleiter. Dieser muss sich darauf verlassen können, dass jedes Teammitglied seine Aufgaben gewissenhaft erfüllt – auch wenn möglicherweise langweilige, unbequeme oder eintönige Arbeiten auszuführen sind. Bekommt jemand eine Aufgabe zugewiesen, der er sich nicht gewachsen fühlt, dann hat er dieses sofort mitzuteilen.

Der Einsatzleiter oder die von ihm bestimmten Teammitglieder (Abschnittsleiter, Postenleiter, Startfunker etc.) sind gegenüber den in ihrem Bereich eingesetzten Teammitgliedern weisungsbefugt – in aller Regel auch gegenüber Fremdkräften, Zuschauern und Wettbewerbsteilnehmern im Rahmen des Sportrechts und des vom Veranstalter übertragenen Hausrechts.

Die Durchführung einer Veranstaltung bedingt, dass wir im angeforderten Rahmen Personal einsetzen. Daher ist eine „Feste Zusage“ zur Teilnahme an einer Veranstaltung auch bindend. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann eine feste Zusage zurückgezogen werden. Die Nichtteilnahme an einer fest zugesagten Veranstaltung ohne wichtigen Grund kann zur Nichtberücksichtigung bei weiteren Einsätzen führen. Wenn zu viele Posten unbesetzt sind erlischt in der Regel die Genehmigung für die Durchführung der Veranstaltung, eine Absage verursacht erhebliche Kosten für den Veranstalter.

Die Einsatzleitung handelt im Vorfeld die Aufwandsentschädigungen aus. Je nach Veranstaltung bewegt sich diese in einem bestimmten Rahmen. Der Grundsatz, dass kein Teammitglied noch Geld mitbringen soll um teilnehmen zu können wird beachtet. RallyeCom ist jedoch keine Möglichkeit, nebenher schwarz Geld zu verdienen.

Alle Teammitglieder verhalten sich in der Öffentlichkeit so, dass das Ansehen des Teams nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere sind interne Differenzen auch ohne Öffentlichkeit zu klären und ist auch gegenüber uneinsichtigen Zuschauern, Anwohnern und Verkehrsteilnehmern stets höflich zu bleiben. Es ist zweckentsprechende Kleidung zu tragen, ausgegebene Warn- und Schutzmittel sind zu benutzen (Warnweste, Flaggen etc.). Ausgegebenes Material ist schonend und pfleglich zu behandeln. Grundsätzlich ist festes Schuhwerk und bei jeglichen Motorsporteinsätzen eine lange Hose zu tragen.

Missachtet ein Zuschauer, Wettbewerbsteilnehmer oder Verkehrsteilnehmer die ihm gegebenen Weisungen und gefährdet dadurch sich oder andere so ist dieses umgehend zu melden und es sind die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen zu treffen, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu wahren.

Bei jeder Veranstaltung wird die jederzeitige Erreichbarkeit aller eingesetzten Helfer durch Sprechfunk sichergestellt. Die Helfer haben grundsätzlich das Funkgerät eingeschaltet auf dem zugewiesenen Einsatzkanal in ausreichender Lautstärke eingestellt mitzuführen.

Selbständige Kanalwechsel sind nicht gestattet. Andere schaltbare Kanäle sind möglicherweise durch Dritte belegt oder dürfen auf bestimmten Veranstaltungen aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht genutzt werden.

Bei Geräteausfall ist die Führungsfunkstelle auf allen verfügbaren Wegen darüber zu informieren. Kann keine Weisung der Führungsfunkstelle eingeholt werden so handelt der Helfer nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Grundregeln aus der Sportwartausbildung und nach den geltenden Gesetzen. Nach Möglichkeit dokumentiert er seine Maßnahmen mit Uhrzeit. Sobald möglich hat er die Führungsfunkstelle bzw. den Einsatzleiter/Abschnittsleiter zu informieren.

Ein evtl. eingerichteter und bekanntgegebener Rückfragkanal wird von der Führungsfunkstelle mitgehört, wichtige Durchsagen erfolgen auch dort. Allerdings kann die Reichweite der Führungsfunkstelle dort eingeschränkt sein. Der Rückfragkanal ist kein Quasselkanal, im Betriebsfunk sind nur betriebliche Nachrichten zulässig.

Andere Funkgespräche – auch wenn man nur einen der beiden Teilnehmer hört – werden nur in Notfällen unterbrochen. Jede Meldung beinhaltet die Postennummer bzw. den Funkrufnamen. Auch wenn wir uns meistens an der Stimme erkennen: Fremdkräfte erkennen uns nicht und auch wir selbst haben damit Probleme, wenn die Verbindung schlecht ist oder laute Umweltgeräusche den Empfang behindern.

Die Teilnahme an Einsatzbesprechungen, Abschlussbesprechungen und dergleichen ist Pflicht. Wer aus berechtigten Gründen an einer solchen Besprechung nicht teilnimmt hat sich unaufgefordert auf anderen Wegen über die ihn betreffenden Inhalte zu informieren.

Alle Teammitglieder verlassen gemeinsam nach Erledigung aller Aufgaben (auch Aufräumen) gemeinsam die Veranstaltung. Ausnahmen werden vorher abgeklärt.